



Hier nicht: Autos machen sich gerne auf Radwegen breit.

Foto dpa

Falschparken wird teurer

Wer sein Auto falsch abstellt, zahlt bald bis zu 100 Euro Bußgeld. Den Radfahrern soll es nutzen.

Von Jan Hauser, Frankfurt

Auf deutschen Straßen kommen sich Autofahrer und Radler immer wieder bedrohlich nahe. Besonders zu Stoßzeiten wimmelt es auf allen Wegen in den Innenstädten, wenn Pendler zur Arbeit oder zurück wollen, Busse und Bahnen fahren, Räder und Roller hindurch manövriert werden und Lieferdienste Pakete bringen. Oft genug wird ein Auto an falscher Stelle geparkt und kann für andere Verkehrsteilnehmer zum zusätzlichen Hindernis werden. Für den Falschparker wird sein Vorgehen wesentlich teurer: Das Bußgeld steigt deutlich und kann dann jedes Mal bis zu 100 Euro betragen.

Die neuen Regeln für den Straßenverkehr, mit denen Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) das Radfahren sichern möchte, verschärfen die Sanktionsmöglichkeiten deutlich. Das Bußgeld fürs Parken in der zweiten Reihe,

auf Geh- und Radwegen steigt von derzeit mindestens 15 Euro auf bis zu 100 Euro. Ebenfalls gilt dann ein Halteverbot mit entsprechendem Bußgeld auf Schutzstreifen für Radfahrer, die auf den Straßen oft nur mit gestrichelter weißer Linie markiert sind. Bisher dürfen Autos hier drei Minuten halten, was künftig nicht mehr erlaubt ist. Vor allem Lieferwagen sind auf größeren Straßen regelmäßig zu sehen, die auf solchen Radstreifen parken, was eine Weiterfahrt für Radler mindestens erschwert.

Rückenwind für die höheren Bußgelder kommt aus den Kommunen, die die beengte Lage auf den Straßen und deren Folgen kennen. „Die Städte wollen Fußgänger und Fahrradfahrer besser vor den Gefahren des Auto- und Lkw-Verkehrs schützen“, sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Städtetages. Deshalb sei es ärgerlich, wenn Autos in zweiter Reihe auf der Straße parken und andere Verkehrsteilnehmer ausbremsen. Das Parken auf Rad- oder Fußwegen berge zusätzliche Gefahren. „Die neuen höheren Bußgelder für Falschparker auf Gehwegen, Radstreifen und in zweiter Reihe sind deshalb richtig“, sagte er. „Das werden die Verkehrskontrollen durch Polizei- und Ordnungsbehörden jetzt durchzusetzen haben.“

Von der Stadt Meppen ist zu hören, dass das Parken im Halteverbot, auf Gehwegen und Radwegen oder in zweiter oder dritter Reihe zur Regel geworden ist und entsprechend erwartet wird. Im vergangenen Jahr hat die Stadt rund 30 000 Knöllchen verteilt. Auch die Bürger be-

merken das: „Täglich erreicht uns mindestens eine Meldung zu illegal abgestellten, abgemeldeten Autos, zugedehnten Einfahrten, Haltverbotsverstößen und Ähnlichem“, teilt die Stadt auf Anfrage mit. Gleichzeitig sieht die niedersächsische Kommune einen Wechsel in Mentalität und Umgang der Verkehrsteilnehmer und spricht von einem „immer rücksichtslosen Verhalten anderen gegenüber bis hin zur Gewaltbereitschaft“.

In vielen Städten nimmt das Halten auf Geh- und Radwegen oder in zweiter und dritter Reihe zu – genauso wie der Ärger darüber. Manche machen sich Luft darüber in sozialen Medien und verbreiten Fotos von vermeintlich falsch geparkten Autos. Der Berliner Radaktivist Heinrich Strößenreuther hat dazu die App „Wegeheld“ herausgebracht, mit der sich entsprechende Fotos automatisch in einem Twitter-Konto anzeigen lassen und gleichzeitig ein möglicher Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung an Behörden in 1000 Städten in Deutschland melden lässt. Eine solche Meldung bieten viele Kommunen auch auf ihren Internetseiten an. Dafür ist allerdings ebenfalls eine App nötig, damit der Melder seine Personalien angibt, um als Zeuge bereitzustehen. Teilweise berichten Kommunen davon, dass die Beschwerden der Bürger durch die digitalen Möglichkeiten zunehmen. Strößenreuther lobte den neuen Strafenkatalog.

In der Straßenverkehrsordnung ist künftig für schwerwiegende Verstöße zudem als Strafe ein Punkt im Fahrignungsregister in Flensburg vorgesehen. Das be-

trifft Fälle, in denen das verbotswidrige Parken oder Halten in zweiter Reihe und auf Fahrschutzstreifen oder Parken auf Geh- und Radwegen andere Verkehrsteilnehmer behindert oder gefährdet, eine Sachbeschädigung erfolgt ist oder das Fahrzeug auf dem Geh- oder Radweg länger als eine Stunde geparkt wird. Die Einstufung des Verstoßes erfolgt durch die zuständigen Behörden vor Ort.

Auch die Höhe weiterer Bußgelder steigt: Der allgemeine Halte- und Parkverstoß wird statt bisher bis zu 15 Euro bis zu 25 Euro kosten, ein Falschparken an unübersichtlichen Stellen wird statt 15 Euro künftig 35 Euro und unberechtigtes Parken auf Schwerbehinderten-Plätzen statt 35 Euro künftig 55 Euro kosten. Neu hinzu kommt der Tatbestand und ein Verwageld von 55 Euro für das unbereichtigte Parken auf einem Parkplatz für Elektrofahrzeuge. Teurer wird ein Vorgehen, das Rettungskräften die Durchfahrt zu einem Unfallort erschwert. Für das unerlaubte Nutzen einer Rettungsgasse sowie das Nichtbilden sind Bußgelder zwischen 200 und 320 Euro sowie ein Monat Fahrverbot vorgesehen; hier droht auch eine Eintragung von zwei Punkten im Fahrignungsregister. Die höheren Sätze für Falschparker sind Teil der neuen Straßenverkehrsordnung, die der Bundesrat vergangene Woche verabschiedet hat. Nun muss Bundesverkehrsminister Scheuer die Regeln noch umsetzen, bevor sie auf den Straßen gelten. Ein Datum steht noch nicht fest, die Umsetzung soll schnell erfolgen.

Schnellere Planung – nicht ohne den Bürger

Nach dem Gesetz ist vor dem Gesetz: Neue Ideen, damit Infrastrukturprojekte rasch gebaut werden

enn/jpen. BERLIN. Schneller planen, schneller bauen, das ist das Gebot der Stunde, denn Geld ist da. Der Bund will in den nächsten Jahren mehr Mittel denn je für eine bessere Infrastruktur ausgeben, für Straßen, Gleise, Wasserstraßen, Radwege und den öffentlichen Nahverkehr. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (SPD) hat gerade erst ein neues Planungsbeschleunigungsgesetz durch die parlamentarischen Instanzen gebracht, da werden schon wieder Nachbesserungen angeht – damit Projekte bis zur Umsetzung nicht weiter im Durchschnitt zwanzig Jahre dauern. Die Forderung kommt aus unterschiedlichen politischen Ecken – und daher auch mit unterschiedlichen, teilweise gegensätzlichen Schwerpunkten.

Auf dem F.A.Z.-Mobilitätsgipfel hat Scheuer auf Anregung des Grünen-Politikers Cem Özdemir und des mecklenburgischen Verkehrsministers Christian Pegel (SPD) schon zugesagt, er wolle ohne lange Umschweife durch einen Verzicht auf die Planfeststellung die Elektrifizierung

von Bahnstrecken und den Bau von Radwegen erleichtern. In seinem gerade verabschiedeten Gesetz stellt er schon bestimmte Ersatzneubauten (etwa von Brücken) von der Genehmigungspflicht frei. Außerdem werden Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Bau kommunaler Straßen- und U-Bahnen zur Stärkung des ÖPNV erleichtert.

Aber reicht das, um wirklich schneller voranzukommen? Der CDU-Abgeordnete Christoph Ploß warnt vor einem überzogenen Rechtsschutz. „Wir müssen heranziehen ans Verbandsklagerecht“, sagte Ploß im Roundtable-Gespräch des F.A.Z. Mobilitätsgipfels. „Wichtig wäre die Einführung einer sogenannten Prälukationsklausel, um langwierige Planfeststellungsverfahren zu verhindern.“ Eine solche Klausel schreibt vor, dass sämtliche Einwendungen schon im Beteiligungsverfahren vorgebracht werden müssen und nicht erst später, weil sie dann von den Gerichten überprüft werden müssten. „Es muss verhindert werden, dass Umweltverbände

im Laufe eines Verfahrens immer neue Joker ziehen, um es zu verzögern“, sagte Ploß. In Scheuers Gesetz war eine Prälukationsklausel vorgesehen, sie fiel aber in der Ressortabstimmung dem Veto des SPD-Umweltministeriums zum Opfer.

Die FDP-Verkehrspolitikerin Daniela Kluckert stimmte der Forderung nach Einführung einer Prälukationsklausel zu. „Es ist nicht hinzunehmen, dass Verbände klagen können, die mit dem Vorhaben vor Ort gar nichts zu tun haben“, sagte sie. Der Berliner Staatssekretär für Verwaltungs- und Infrastrukturmodernisierung, Frank Nägele, wandte dagegen ein, die Bedeutung des Verbandsklagerechts werde überschätzt. „Ofters als die Umweltverbände seien es eben die Anwohner, die den Fortgang der Projekte blockierten – wie in Berlin seit 15 Jahren den Bau der Dresdner Bahn. Nägele hält nicht davon, den Bürgern auch das Ob eines Infrastrukturvorhabens zu überlassen. „Hier müssen wir das Primat des Parlaments im Blick behalten“, sagte der SPD-Politiker.

Eine schnellere Planung scheitere in vielen Fällen daran, dass in den Behörden nicht genug Planer saßen, weil die Personalkapazitäten systematisch abgebaut worden seien. „Das ist das Nadelöhr.“

Kluckert sagte, ein weiteres Problem sei, dass kommunale Ämter oft nicht geschult seien, mit den Einwendungen der Bürger umzugehen. Sie verwies außerdem auf das Vorbild Frankreich, wo es eine Behörde für Bürgerbeteiligung gebe. „Das erlaubt standardisierte Verfahren.“ Auch Cem Özdemir, Vorsitzender des Bundestags-Verkehrsausschusses, plädierte für standardisierte Verfahren der Bürgerbeteiligung. „Stuttgart 21 hat gezeigt, dass die Bürger nicht blöder sind als die Planer, man muss sie nur früh einbeziehen“, sagte er. Die Linken-Verkehrspolitikerin Sabine Leidig warnte davor, die „bescheidenen Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger noch weiter zu beschneiden“. Für die Akzeptanz der Infrastrukturprojekte sei es wichtig, sich an rechtsstaatliche Grundlagen zu halten.

Länder im Plus, Bund mit Minus

mas. BERLIN. Das Steuerjahr hat für die Länder gut begonnen – für den Bund weniger. Das Aufkommen im Januar stieg um 7,7 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Das geht aus dem neuen Monatsbericht des Finanzministeriums hervor. Zwar profitierte auch der Bund grundsätzlich von den höheren Einnahmen, aber erstmals wirkte sich die zu Jahresbeginn in Kraft getretene Neuregelung des Finanzausgleichs zu seinen Ungunsten aus. So profitierte er weniger von der Umsatzsteuer. Zudem waren die Zahlungen des Bundes an die EU im Berichtsmontat deutlich höher als zu dieser Zeit im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der Ergänzungszuweisungen hatte er im Ergebnis 4,9 Prozent weniger in der Kasse als vor zwölf Monaten. Für das Gesamtjahr geht man davon aus, dass sich wegen der Umstellungen sein Aufkommen auf das Niveau von 2019 einpendeln wird. Die Länder legte um 9,3 Prozent zu.

Nationaler Gesundheitsschützer

Militärarzt leitet neue Abteilung gegen Epidemien

itz. BERLIN. In einer Zeit wachsender Verunsicherung durch das Coronavirus hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) einen obersten nationalen Gesundheitsschützer berufen. Nach Informationen der F.A.Z. wird der bisherige Chef des Bundeswehrkrankenhauses in Ulm, Generalarzt Hans-Ulrich Holtherr, am 1. März die Leitung der neuen Abteilung „Gesundheitsschutz, Gesundheitssicherheit, Nachhaltigkeit“ übernehmen. Sie soll sich um den Schutz vor Epidemien, Infektionen und biologischen Gefahren kümmern. Nach Bewilligung der Gelder durch den Haushaltsausschuss war die Abteilung 6 am 1. Februar eingerichtet worden.

Ogleich die Gründung nicht unmittelbar mit dem Coronavirus zusammenhängt, heißt es im Ministerium, die Krankheit zeige, wie leicht sich in der vernetzten Welt gesundheitliche Gefahren ausbreiten und dass man schnell darauf reagieren müsse. Mit der Einrichtung erweiterter das Haus seine fachliche Ausrichtung

und trage globalen Risiken Rechnung. Als Offizier und Arzt verbinde der 1964 in Rheine geborene Holtherr geradezu „sinnbildlich“ die Themen Sicherheit und Gesundheit.

Der Kommandeur und Ärztliche Direktor der Militärklinik in Ulm gilt als erfahrener Tropenmediziner, Infektiologe und Fachmann für öffentliche Gesundheit. Er war 2014 Mitglied im Ebola-Krisenstab und wurde 2009 während der H1N1-Pandemie schon einmal ins Gesundheitsministerium abgeordnet. Gearbeitet hat er unter anderem im Senegal, im Irak, in Kroatien, in Afghanistan, in Kongo-Kinshasa und in Dschibuti.

2005 leistete Holtherr nach dem Tsunami humanitäre Hilfe auf Sumatra. Wegen seiner vielen sanitätsdienstlichen Auslandsverwendungen hält ihn das Gesundheitsressort für besonders sachkundig sowohl in der Krisenprävention als auch in der Krisenreaktion. Generalärzte sind Ein-Sterne-Generäle, das entspricht dem Dienstgrad Brigadegeneral.

„Nie so mit Vučić geredet“

ami. WIEN. Im Streit um die Anwerbung serbischer Krankenpflegerkräfte hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) Vorwürfe des serbischen Staatspräsidenten Aleksandar Vučić zurückgewiesen. Der hatte Spahn mit den Worten wiedergegeben, er wolle dort Krankenschwestern „abholen“. Vučić habe ihm daraufhin „ins Gesicht gesagt, ich möchte nicht, dass du nach Serbien kommst und meine Schwes-ter abholst“. Die F.A.Z. hatte darüber in ihrer Donnerstagsausgabe berichtet. Spahn sagte dazu am Donnerstag, er lese „heute von Gesprächen mit ihm, die ich so nie geführt habe. Nicht mit ihm und nicht in der Form.“ Die Vučić-Außerungen stammen schon vom Ende 2019, hatten durch die Ankündigung eines deutsch-serbischen Abkommens zur Anwerbung von Fachkräften in diesem Monat aber neue Aktualität bekommen.

BRIEFE AN DIE HERAUSGEBER

„O, du liebes Amazonien!“

Nimmt man die drei Kommentare in der F.A.Z. vom 13. Februar zusammen, so möchte man sagen: Chapeau! Hut ab, eine im besten Sinn liberale Redaktion, die selbst in den eigenen Reihen Pluralismus zulässt.

Matthias Rüb („Missionare statt verheirateter Priester“) reagiert auf die maximale Enttäuschung der meisten Reformer, und er tut das – wie man es bei ihm gewöhnt ist – mit starken Worten, die zeigen, dass er von der katholischen Kirche bisher nur wenig verstanden hat. Thomas Janssen („Das Schweigen des Papstes“) zeigt Verständnis für das Kalkül der Kurienvertreter, die erkannt haben, dass jedes Nachgeben zum Selbstläufer geworden wäre und nur weiteren Reformdruck im Kessel ausgelöst hätte, der mittelfristig zur Aufhebung des Zölibats geführt hätte.

In der Tat hat man in Deutschland alles auch nur Erdenkliche getan, um diesen Verdacht zu schüren. Man hat die ohnehin armen amazonischen Christen enteignet und die Amazonien-Synode zu einem Vorlauf für den eigenen Synodalen Weg gemacht und dies nach dem Motto „An dem deutschen Wesen soll die Welt genesen“, so dass kein Stein auf dem anderen bleiben wird. Wer wundert sich da, dass in Rom alle Alarmglocken läuteten. Der Katholische Frauenbund hat sich zusätzlich selbst ins Bein geschossen und die römische Antwort geradezu vorprogrammiert, indem er die Diakonienweihe für Frauen zum Durchlauferhitzer für das Priester- und Bischofsamt für Frauen erklärte. Wer in einer unvollkommenen Welt und Kirche alles oder nichts will, der kann nie alles, sondern am Ende nur nichts bekommen.

Christian Geyer nimmt erfreulicher Weise das Grundanliegen Synode in Blick („Amazonische Träume / Kühl lässt Franziskus die heißen Eisen links liegen“) und versteht deren theologisches Grundproblem: Wie das eine Evangelium in den vielen Kulturen heimisch werden lassen? Besser als manche Synodale sieht er, dass es dabei nicht nur um Konsens, sondern auch um Kontrast geht. Dass es dabei auch um die ökumenisch offenen Fragen im

Amtsverständnis geht, trifft, auch wenn das viele nicht mehr wahrhaben wollen, ebenfalls zu. Doch dann verpasst er den eigentlichen Punkt. Denn um avantgardistischen Nimbus geht es Franziskus nicht.

Wie geht es jetzt weiter? Sicher, die Priesterweihe von Frauen ist vom Tisch, auf dem sie in Wirklichkeit nie war. Die Diakonienweihe von Frauen hat sich in zwei Expertenkommissionen als komplex und kontrovers erwiesen. Schon nach der ersten Runde sagte der damalige Kardinal Ratzinger: In dieser Situation lässt sich lehramtlich nichts entscheiden. Ob eine dritte, jetzt in Blick genommene Kommission mehr Klarheit bringt, bleibt abzuwarten, sehr wahrscheinlich ist das nicht. Doch die „Liebe Amazonia“ ist charmant und macht deutlich, dass es in Zukunft weit mehr als bisher Leitungsämter unterschiedlichster Art für Frauen geben wird und auch geben muss.

Sie weiß auch, der Zölibat ist kein Gebot, mit dem die Kirche steht und fällt, wie neuerdings manche meinen. Darum wird über den Zölibat diskutiert, seit es den Zölibat gibt, und darum darf weiter darüber diskutiert werden. Da dies seit 1 000 Jahren geschieht, geht Franziskus davon aus, dass es auch im dritten Jahrtausend so sein kann, ohne dass die Kirche oder der Zölibat untergeht.

Der Papst ist sich in diesem Apostolischen Schreiben völlig treu geblieben, Wer ihm wirklich zugehört hat, statt nur die eigenen Wunschvorstellungen auf ihn zu projizieren, hätte längst merken können: Ja, er ist ein Reformer, aber kein liberaler, sondern ein radikaler; er ist im ursprünglichen Sinn des Wortes ein radikal evangelischer Papst. Sein Schreiben endet nicht mit irgendwelcher luftigen Dialektik (wie Matthias Rüb meint). Es geht vielmehr um das Magis, das je Größere in den ignatianischen Exerzitien. Da gibt es für Franziskus keine Kompromisse. Er ist Jesuit vom Scheitel bis zur Sohle. Den Widerstreit zwischen der Radikalität des Evangeliums und mondaner Angepasstheit lässt sich nicht zu ermäßigten Preisen lösen; er wird weitergehen und dies bis zum Ende der Zeit.

KARDINAL WALTER KASPER, ROM

Gott kennt keine Misere

Zum Leitartikel „Dem Klerus entfremdet“ von Thomas Jansen (F.A.Z. vom 8. Februar): Diesen Beitrag könnte man überschreiben mit dem Titel: „Man stelle sich vor, die Kirche wäre ein demokratisches Gebilde“. Zum Glück, so meine ich, ist das nicht der Fall, denn Demokratie verschont uns offensichtlich nicht vor größeren Krisen, wie man sogar an den namhaftesten, auf langen Erfahrungen und Traditionen basierenden Demokratien dieser Erde gerade in der heutigen Zeit sehen kann.

Worum geht es in der Kirche? Um die Frage, wie sich eine Regierung bildet? Oder vielleicht: welche ideologische Richtung sich durchsetzt? Wie viel Mitspracherecht ich bei welchen, wie auch immer getriebenen Entscheidungen haben kann? Mitnichten. Was aber ist Gegenstand unserer Kirche? Warum kann es hier eigentlich nicht um Mehrheiten im demokratischen Sinne gehen? Weil es sich nur um die eine Frage drehen kann, nämlich um unsere Einstellung zu Gott. Im 1. Korintherbrief des Heiligen Paulus ist es klar und deutlich ausgeführt. Es geht nicht um verschiedene Richtungen, die zur Disposition stehen können, als vielmehr um die eine Lehre dessen, der die gesamte Menschheit erlöst hat, der Lehre Jesu Christi. Es geht um das Evangelium, die Frohe Botschaft, um das „Lebendige Wort Gottes“.

In Deutschland, einem kleinen, wenn

auch nicht ganz unwichtigen Fleckchen Erde christlichen wie auch katholischen Daseins, wurde der synodale Weg angetreten, ein Instrument, welches ich grundsätzlich begrüße, weil ich glaube, dass es geeignet ist, wieder etwas zu lernen, was uns in der heutigen Welt, in der es eben nicht um Wahrheit als vielmehr um Lautstärke geht, abhandengekommen zu sein scheint: das Zuhören. Nicht nur, dass wir einander zuhören, als vielmehr, dass wir Gott (zu)hören. Soweit allerdings die Meinung dazu verorten wird, es ging dort um Mehrheiten, so muss dieses Instrument von Anfang an enttäuschen: Das Wort Gottes, die Frohe Botschaft, auf welche wir hin „zuhören“ sollten, sie lassen sich keinem demokratischen Prozess unterwerfen.

Ich weiß nicht, welche Misere Jansen meint, in der sich die katholische Kirche befindet. So bedrückend die aktuelle Stimmungslage unter uns Katholiken sein mag, ja bestimmt ist, weil nicht zuletzt durch individuelles Versagen, das sich augenscheinlich ein Stück institutionalisiert hat, großes Vertrauen in eine Reihe von Personen verlorengegangen ist, die in diesem gerade skizzierten Glaubenszeugnis ein Vorbild sein sollten. Aber Gott und die Gemeinschaft derer, deren Glaube an ihn unerschütterlich ist, kennen keine Misere.

GEORG VON KERSENBRÖCK, BORGHOLZHAUSEN

Das Gute bewahren

Michael Hanfeld schlägt im Artikel „Die Zerstörung der CDU“ (F.A.Z. vom 11. Februar) vor, um die CDU zu einen und wieder für größere Wählergruppen attraktiv zu machen: „Dann müsste man den Leuten nur noch erklären, warum Menschen in einer offenen, pluralen Gesellschaft bei einer Partei, die mit einem ‚C‘ beginnt, aber keine Ideologie predigt, besser aufgehoben sind als bei anderen.“ Das ist so allgemein nicht zu kritisieren, aber wo ist der Unterschied zu anderen Parteien? Mit dieser Haltung dient die CDU nicht der (politischen) Pluralität, sondern rennt nur in der derzeit recht engen Spur dem linksgrünen Zeitgeist hinterher. Dieses Rennen kann sie nur verlieren, und dafür sollte sie gar nicht erst antreten.

Stattdessen sollte die CDU eine eigene Spur, eine konservative legen, der der Wähler folgen kann. In etwa so: Man müsste den Leuten erklären, dass eine beliebig offene, beliebig plurale Gesellschaft sich selbst mit moralischen Ansprüchen überlastet. Das „CD“ steht nicht für diese ideologisch einseitige Moral, sondern für Politik, die das moralisch Gebotene mit dem Machbaren, Offenheit mit Identitätsbewusstsein, Pluralität mit Sicherheitsbedürfnissen, Toleranz gegenüber Men-

schen mit Pflichten an Menschen, Freiheit mit Ansprüchen verbindet. Eine Politik, die das Gute bewahrt und alles Neue pragmatisch auf seine Tauglichkeit hin prüft. Kurz: Bei diesen Konservativen ist der Wähler besser aufgehoben als bei den anderen. Von dieser Politik ist die CDU allerdings noch recht weit entfernt.

RUDOLF WEDEKIND, HAMBURG

Glücklich

Zum Beitrag „Die Sache mit dem Auto“ von Otto Schneider (F.A.Z. vom 24. Januar): Seit Jahrzehnten bin ich zufriedener Leser der F.A.Z.. An normalen Tagen verbringe ich rund zwei Stunden mit der Lektüre der Zeitung. Am 24. Januar fand ich so viele interessante Artikel, dass fast drei Stunden mit dem Lesen vergingen. Das absolute Highlight war in dieser Ausgabe der Artikel von Otto Schneider „Die Sache mit dem Auto“. Er schreibt „Alt werden ist nicht immer einfach“. „Alt sein ist schön“. Mich, mit meinen 83 Jahren, hat dieser Artikel glücklich gemacht. Danke!

VIKTOR REITER, SIMMERN